

Geschäftsordnung

Gemäß § 7 der Satzung des BenE München e.V. gibt sich der Verein eine Geschäftsordnung, die von der Mitgliederversammlung beschlossen und geändert wird.
In der Geschäftsordnung werden in der Satzung genannte Punkte konkretisiert und Regelungen oder Leitlinien dazu festgehalten.

§ 1 Definition der in BenE vertretenen Bereiche

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung sind folgende Bereiche mit je einer Stimme im Managementkreis des BenE e.V. vertreten:

Wirtschaft

Alle Vertreterinnen und Vertreter der Münchner Wirtschaft - Selbstständige, Firmen, Vertreter der Industrie- und Handelskammer und anderer Verbände - die einen konkreten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in München leisten wollen und an einer regionalen und internationalen Vernetzung mit relevanten Bildungsträgern interessiert sind.

Soziales

Organisationen und Einzelpersonen, die im sozialen Bereich tätig sind und/oder die sich mit sozialer Nachhaltigkeit befassen.

Durch andere Bereiche abgedeckt sind

- Organisationen, die sich mit dem Themenschwerpunkt Eine Welt befassen (→ Bereich EineWelt-Bildung)
- der universitäre Bereich (→ Bereich Hochschule).

Umweltbildung

Organisationen und Einzelpersonen, deren Arbeitsschwerpunkt traditionell in den Themenfeldern Umwelt und Natur liegt. Im Rahmen der Agenda 21 und der Diskussion über Bildung für nachhaltige Entwicklung haben sie ihr Themenspektrum seit 1992 stark erweitert. Er umfasst insbesondere Organisationen und Personen, deren Angebote sich an Kinder, Jugendliche, Familien sowie MultiplikatorInnen aus dem Kinder- und Jugendbereich richten.

Durch andere Bereiche abgedeckt sind

- Organisationen, mit klarem Arbeitsschwerpunkt in der Erwachsenenbildung deren Angebote sich ausschließlich an Erwachsene bzw. an MultiplikatorInnen aus der Erwachsenenbildung richten (→ Bereich Erwachsenenbildung).

EineWelt-Bildung

Initiativen, Gruppen und Organisationen, die sich - solidarisch mit ihren Partnerinnen und Partnern in Afrika, Asien und Lateinamerika - für mehr Gerechtigkeit in den internationalen Beziehungen einsetzen. Das Engagement schließt insbesondere Bildungs- und Bewusstseinsarbeit hier im Norden mit ein, sowie Aktionen in München nach dem Grundsatz „global denken - lokal handeln“. Die Aktiven im Bereich Globales Lernen versuchen, dieses pädagogische Konzept und damit Bildung für nachhaltige Entwicklung im formalen und nichtformalen Bildungsbereich zu verankern.

Durch andere Bereiche abgedeckt sind

- Organisationen ausschließlich von/ für MigrantInnen (→ Bereich Soziales)
- der universitäre Bereich (→ Bereich Hochschule).

Schulen/ Kindertageseinrichtungen

Der Bereich umfasst die öffentlichen und privaten Schulen in München vom Primarbereich über den Sekundarbereich einschließlich beruflicher Schulen bis zu Schulen im Tertiärbereich. Darüber hinaus umfasst der Bereich die Kinderkrippen, Kindergärten, Häuser für Kinder, Horte und Tagesheime. Zudem sind die eng mit Kindertageseinrichtungen und Schulen verbundenen öffentlichen Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung, der Beratung (Pädagogisches Institut, Fort- und Weiterbildungsberatung, Fachdienste usw.), weitere öffentliche Bildungseinrichtungen wie die städtische Sing- und Musikschule, die Schule der Phantasie, die Tierparkschule sowie Schullandheime und der Sportbereich in diesem Bereich verortet.

Außerschulische Kinder- und Jugendbildung

Organisationen, die in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit und der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung tätig sind. Charakteristisch für diese Organisationen sind die Prinzipien der Offenheit, Freiwilligkeit und Selbstorganisation.

Durch andere Bereiche abgedeckt sind:

- Schulische Einrichtungen (→ Bereich Schulen/ Kindertageseinrichtungen)
- Organisationen mit den Themenschwerpunkten Umwelt und Eine Welt (→ Bereich Umweltbildung, → Bereich EineWelt-Bildung)
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendkulturarbeit, zu deren Ziel die Medienbildung gehört (→ Bereich Medien)
- Jugendorganisationen der politischen Parteien
- der universitäre Bereich (→ Bereich Hochschule).

Erwachsenenbildung

Organisation und Personen mit klarem Arbeitsschwerpunkt in der Erwachsenenbildung.

Durch andere Bereiche abgedeckt sind:

- Organisationen mit dem Themenschwerpunkt Eine Welt (→ Bereich EineWelt-Bildung)
- Organisationen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind (→ Bereich außerschulische Kinder- und Jugendbildung, → Bereich Umweltbildung)
- mit Kindertageseinrichtungen und Schulen verbundene öffentliche Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung und der Beratung (→ Bereich Schulen/ Kindertageseinrichtungen)
- der universitäre Bereich (→ Bereich Hochschule).

Hochschulen/ Wissenschaft

Der Bereich umfasst die Hochschulen in Lehre und Forschung. Er stellt sich der Herausforderung, das Zukunftskonzept einer nachhaltigen Entwicklung in Lehre und Forschung zu integrieren. Dies schließt auch die Fundierung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung durch zielgerichtete Forschung ein.

Durch andere Bereiche abgedeckt sind:

- die Schulen (→ Bereich Schule)
- die Weiterbildungsmaßnahmen außerhalb der Hochschulen
- die industrielle Forschung (→ Bereich Wirtschaft).

Landeshauptstadt München

Dieser Bereich umfasst alle Aktivitäten der Stadtverwaltung, die mit Bildung zu tun haben (Ausbildung und Weiterbildung von städtischen MitarbeiterInnen, Weiterbildung von StadträtInnen, Bewusstseinsbildung der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit). Weiter umfasst er all die Dienststellen und MitarbeiterInnen, die über konzeptionelles, methodisches oder fachliches Know

How zum Thema nachhaltige Entwicklung verfügen. Außerdem erfolgt über diesen Bereich der Kontakt zur Kommunalpolitik.

Durch andere Bereiche abgedeckt sind:

- das Schul- und Kulturreferat und die städtischen Schulen und Kindertagesstätten (→ Bereich Schulen/ Kindertagesstätten)
- das Kulturreferat und die städtischen Kulturinstitute (→ Bereich Kunst/ Kultur)
- die städtischen Beteiligungsgesellschaften (je nach Thema: z.B. Stadtwerke München → Bereich Wirtschaft, Tierpark AG → Bereich Umweltbildung, Münchner Volkshochschule → Bereich Erwachsenenbildung).

Kunst/ Kultur

Der Bereich „Kunst und Kultur“ umfasst das Kulturreferat, seine Institute und Gesellschaften, stadtteilkulturelle Zentren sowie ausgewählte Kooperationspartner, Zuschussnehmer und KünstlerInnen / Kulturschaffende, soweit sie mit den Themen „kultureller Bildung“ und/oder „Kultur und Nachhaltigkeit“ befasst sind. „Kulturelle Bildung“ wird dabei nicht auf die Kinder- und Jugendkultur beschränkt, sondern im umfassenden Sinn verstanden als Teilhabe und aktive Auseinandersetzung aller sozialer Gruppen der Stadtgesellschaft mit den künstlerischen und kulturellen (Bildungs-)Angeboten in München.

Durch andere Bereiche abgedeckt sind

- Erwachsenenbildung
- EineWelt
- Umweltbildung

Medien

Der Bereich „Medien“ umfasst zwei Teilbereiche: Zum einen die Öffentlichkeitsmedien (Printmedien, Radio, Fernsehen), hier v.a. Journalisten und Journalistinnen bzw.

Medieninstitutionen, die zur veröffentlichten Meinungsbildung beitragen. Zum anderen umfasst der Bereich Einrichtungen der Kinder- und Jugendkulturarbeit, zu deren Ziel die Medienbildung gehört.

§ 2 Kriterien für die Ablehnung von Mitgliedsanträgen

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung entscheidet der Managementkreis über die Aufnahme neuer Mitglieder. Spricht er sich für eine Ablehnung aus, so wird die endgültige Entscheidung über den Aufnahmeantrag von der Mitgliederversammlung getroffen.

Der Bewerber/ die Bewerberin wird vom Managementkreis insbesondere dann abgelehnt, wenn

- der Bewerber/ die Bewerberin durch Handlungen in Erscheinung getreten ist, die mit dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar sind (z.B. massive Umweltschädigung, grobe oder wiederholte Verstöße gegen nationales/ internationales Recht, demokratiefeindliche, rassistische oder diskriminierende Handlungen)
- es Anhaltspunkte gibt, dass BenE durch die Mitgliedschaft für eigene Zwecke instrumentalisiert werden soll.

§ 3 Kriterien für den Ausschluss von Mitgliedern

(1) Ausschluss von Mitgliedern durch Beschluss des Managementkreises

Nach § 5 Abs. 3 der Satzung kann ein Mitglied durch Beschluss des Managementkreises aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags in Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Der Ausschluss ist dem Mitglied mitzuteilen.

(2) Ausschluss von Mitgliedern durch Beschluss der Mitgliederversammlung

Nach § 5 Abs. 4 der Satzung kann ein Mitglied durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschlussgründe sind v.a. grobe Verstöße gegen die Satzung und/oder die Interessen des Vereins.

Ein Mitglied kann insbesondere dann ausgeschlossen werden, wenn

- es durch Handlungen in Erscheinung getreten ist, die mit dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar sind (z.B. massive Umweltschädigung, grobe oder wiederholte Verstöße gegen nationales/ internationales Recht, demokratiefeindliche, rassistische oder diskriminierende Handlungen)
- BenE durch die Mitgliedschaft für eigene Zwecke instrumentalisiert wurde.

§ 4 Kriterien für die Abberufung von Mitgliedern aus dem Managementkreis

Nach § 9 Abs. 5 der Satzung können Mitglieder des Managementkreises durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Managementkreis abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ein wichtiger Grund für die Abberufung von Mitgliedern des Managementkreises liegt insbesondere dann vor,

- wenn beide Vertreter eines Bereiches über den Zeitraum von einem Jahr nicht an den Sitzungen des Managementkreises teilgenommen haben, also der Bereich de facto nicht vertreten ist
- wenn auf ein Mitglied des Managementkreises die Ausschlusskriterien für Mitglieder zutreffen (vgl. 3.2).

§ 5 Geschäftsordnung des Managementkreises

Der Managementkreis des BenE München e.V. gibt sich eine eigene Geschäftsordnung. In ihr werden insbesondere geregelt:

- die Aufgabenverteilung zwischen vertretungsberechtigtem Vorstand und Managementkreis
- Entscheidungsbefugnisse des vertretungsberechtigten Vorstandes
- das Verhältnis zwischen Managementkreis und Geschäftsstelle
- wichtige Formalia.